

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-41/13

Vorlagen-Nummer

3239/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anregung nach § 24 GO: Anbindung der Johanniter-Wohnanlage an das Umfeld

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Bezirksvertretung begrüßt die Absicht der Verwaltung, den Ausbau des derzeit vorhandenen Trampelpfads im Abschnitt zwischen Peter-Kütter-Weg und dem Parkplatz an der Honschaftsstraße noch im Jahr 2014 durchzuführen.

Begründung:

Der Petent hat sich an die Stadt Köln mit dem Antrag gewendet, in der zuständigen Bezirksvertretung Mülheim einen Beschluss über eine verbesserte Anbindung für die Bewohner der Häuser Peter-Kütter-Weg 15 und 17 an das Umfeld sowie über die Einrichtung weiterer Stellplätze zu fassen.

Der Antrag wird von dem Petenten in der Anlage 1 begründet.

Der von dem Petenten angeregte Ausbau der derzeit als Trampelpfad vorhandenen Verbindung vom Peter-Kütter-Weg durch die Grünfläche zum Parkplatz an der Honschaftsstraße ist für 2014 vorgesehen. Dadurch wird der Fußweg zu den im oberen Bereich der Honschaftsstraße und den auf der Straße Im Weidenbruch gelegenen Geschäften erheblich verkürzt. Ein Lageplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Forderung nach zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen im Jakob-Brock-Weg kann durch die Verwaltung nicht erfüllt werden, da im öffentlichen Straßenland keine Möglichkeiten bestehen, weitere öffentliche Stellplätze zu schaffen. Insbesondere im Bereich der Wendeanlage des Jakob-Brock-Weges ist dies grundsätzlich nicht zulässig. Bei dem vom Petenten als Stellplatz bezeichneten Bereich am derzeitigen Ende des Peter-Kütter-Weges handelt es sich um die bereits hergestellte bauliche Anbindung des Peter-Kütter-Weges an die zukünftige Parkanlage (öffentliche Grünfläche).

Gemäß des bestehenden Bebauungsplans Nr. 72499/05 ist die Erschließung des Grundstücks Jakob-Brock-Weg 15 und 17 mit privaten Fahrzeugen über den Eddaweg und den Peter-Kütter-Weg nicht zulässig, da die Wegeverbindung als Fläche für Fußgänger, Radfahrer, Feuerwehr, Rettungs-, Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge, Möbel- und Brennstofftransporter, Post-, Paket- und Telekommunikationsdienst festgelegt ist

Zudem sieht die Verwaltung keine Veranlassung für die Schaffung weiterer Parkplätze, da die für die Nutzer der Häuser Jakob-Brock-Weg 15 und 17 im Rahmen der Baugenehmigung nachzuweisenden Stellplätze vorhanden sind. Die zehn für die vorgenannten Nutzer ausgewiesenen Stellplätze stehen in der Tiefgarage des Gebäudes Sigwinstraße 35 (Pflegeheim der Johanniter) zur Verfügung. Sie sind durch einen öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag gesichert.